

Ventana Holding GmbH

(Rooseveltplatz 10, 1090 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 187931w).

Veröffentlichung des Ergebnisses

gemäß § 19 Abs 2 Übernahmegesetz ("ÜbG") betreffend das öffentliche Pflichtangebot der Ventana Holding GmbH an die Aktionäre der Frauenthal Holding AG

(ISIN AT0000762406)

(das "Angebot")

Ventana Holding GmbH ("**Bieterin**") hat am 10.08.2016 ein öffentliches Pflichtangebot (§§ 22 ff ÜbG) an die Aktionäre der Frauenthal Holding AG ("**Zielgesellschaft**") veröffentlicht. Das Angebot konnte vom (einschließlich) 10.08.2016 bis zum (einschließlich) 24.08.2016, 17:00 Uhr Wiener Ortszeit angenommen werden ("**Annahmefrist**").

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Angebots verfügten die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger mittelbar über 7.004.724 Aktien (davon 1.900.000 nicht notierte Namensaktien) an der Zielgesellschaft. Das entsprach einer Beteiligung im Ausmaß von 74,24% am gesamten Grundkapital und einem Anteil von 82,02% am stimmberechtigten Grundkapital der Zielgesellschaft.

Bis zum Ende der Annahmefrist sind bei der Erste Group Bank AG als Annahme- und Zahlstelle insgesamt 5.548 Aktien zum Verkauf eingereicht worden. Dies entspricht einem Anteil am gesamten Grundkapital von rund 0,06% und einem Anteil am stimmberechtigten Grundkapital von rund 0,06%. Während der Annahmefrist haben die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger parallel zu diesem Angebot keine weiteren Aktien der Zielgesellschaft erworben. Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger verfügen daher nunmehr über insgesamt 7.010.272 Aktien der Zielgesellschaft, was einem Anteil am gesamten Grundkapital von rund 74,3% und einem Anteil am stimmberechtigten Grundkapital von rund 82,08% entspricht.

Der jeweilige Angebotspreis von EUR 11,06 je Aktie wird den Aktionären, die das Angebot fristgerecht angenommen haben, spätestens am 07.09.2016 durch die Erste Group Bank AG als Annahme- und Zahlstelle Zug-um-Zug gegen Übertragung der Aktien ausbezahlt.

Für diejenigen Aktionäre der Zielgesellschaft, die das Angebot bisher nicht angenommen haben, verlängert sich die Annahmefrist gemäß § 19 Abs 3 Z 1 ÜbG um drei Monate ab Bekanntgabe des Ergebnisses ("**Nachfrist**"). Die Bekanntgabe des Ergebnisses im Amtsblatt zur Wiener Zeitung erfolgte heute am 30.08.2016. Die Nachfrist endet daher am 30.11.2016, sodass das Übernahmeangebot noch bis einschließlich 30.11.2016, 17:00 Uhr Wiener Ortszeit angenommen werden kann.

Wien, am 30. August 2016